

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 29. Dezember 1855.)

Veranlaßt durch das öftere Erscheinen falscher Schweizermünzen, welche bereits in Umlauf gesetzt wurden, hat der Bundesrath Folgendes beschlossen:

- 1) Sämmtliche eidgenössische Kassenbeamte sind ermächtigt, alle bei ihnen eingehenden falschen schweizerischen Münzen auf Rechnung des Ausgebers durch Zerschneiden unbrauchbar zu machen.
- 2) Gegen die Verbreiter falscher Münzen soll durch Klage bei den kompetenten kantonalen Gerichten eingeschritten werden.
- 3) Die genannten Beamten sind gehalten, beim Empfange falscher Münzen so viel möglich auf Ermittlung derjenigen Personen, von denen sie herrühren, hinzuwirken, damit den Quellen nachgespürt werden kann, woher die falschen Münzen ursprünglich kommen.

Mit Depesche vom 2. dieses Monats übersandte der schweiz. Generalkonsul in London dem Bundesrath in Abschrift das von der k. großbritannischen Regierung unterm 28. Dezember v. J. erlassene Dekret, durch welches die Verordnungen vom 20. September und 1. November 1855, in so weit sie nämlich die verbotene Ausfuhr von chloresaurem Kali betreffen, aufgehoben werden. (Vgl. Bundesblatt v. J. 1855, Bd. II, S. 637.)

(Vom 7. Januar 1856.)

Der Bundesrath hat beschlossen, das ihm von der Regierung von Luzern unterm 3. dieß eingesandte obergerichtliche Urtheil über den Landesverrathsprozeß, welches über den ganzen Sachverhalt, so weit er auf den Akten beruht, Aufschluß zu geben geeignet ist, der am 21. dieß zusammentretenden h. Bundesversammlung vorzulegen.

Der Bundesrath beschloß, der h. Bundesversammlung zur Genehmigung vorzulegen: die vom Großen Rathe des Kantons Zürich am 20. Christmonat 1855 der Glattthal-Eisenbahngesellschaft ertheilte Konzession für den Bau und Betrieb einer Verlängerung der Glattthal-Eisenbahn von Uster bis an die südöstliche Kantonsgränze, zum Behuf des Anschlusses an die Südostbahn.

Herr François de Sanctis, aus Neapel, gegenwärtig in Turin, ist vom Bundesrath zum Professor für italienische Sprache und Literatur an die eidg. polytechnische Schule gewählt worden.

Die Verhandlungsgegenstände für die am 21. dieses Monats zusammentretende außerordentliche Bundesversammlung sind vom Bundesrathe festgesetzt worden, wie folgt:

- A. Konstituierung der beiden gesetzgebenden Rätthe.
 Prüfung der Wahlakten neu eintretender Mitglieder des National- und Ständerathes.
 Wahl der Präsidenten und Vicepräsidenten des National- und Ständerathes.
- B. Gesetzentwürfe.
 Gesetzentwurf, betreffend einen Nachtrag zum Bundesgesetz vom 28. Juli 1852 über den Bau und Betrieb von Eisenbahnen (III, 170).
- C. Nachtragskredite.
- D. Berichte und Anträge des Bundesrathes.
- 1) Bericht und Antrag, betreffend die Eisenbahnkonflikte in der Westschweiz:
 - a. Konzessionsfrage im Kanton Freiburg.
 - b. Konzessionserneuerung für den Kanton Waadt.
 - c. Konzessionsgesuch der Gesellschaft Bartholony u. Comp. in Genf, für die Linie Genf-Versoir.
 - 2) Bericht und Antrag, betreffend die Konzession an die Jurabahn-gesellschaft.
 - 3) " " " " " Konzession für die Fortsetzung der Glattthal-Eisenbahn.
 - 4) " " " " den Vertrag mit Großbritannien über Niederlassung, Handel u. s. w.
 - 5) " " " " " Telegraphenvertrag mit Frankreich.
 - 6) " " " " " Vertrag mit Württemberg über Legung einer telegraphischen Leitung durch den Bodensee von Friedrichshafen nach Romanshorn.
 - 7) " " " " " Nachprägung von 3 Millionen Einrappenstücke.
 - 8) Bericht, betreffend den Landesverrathsprozess.
- E. Willfällige Petitionen.

(Vom 9. Januar 1856.)

Der Einnehmer an der Nebenzollstätte Arbon, Hr. Joh. Dilger, ist wegen Zollunterschlagung von seiner Stelle abberufen und an die thurgauischen Gerichte zur Bestrafung gewiesen worden.

Wahlen des Bundesrathes.

Zollbeamte:

7. Januar, Herr Henri Pilliod, von Bivis, Kts. Waadt, zum Einnehmer beim Niederlagshaus in Lausanne.
11. " Herr Friedrich Rosenmund, bisheriger Einnehmer an der Hauptzollstätte Kanal und Achse in Basel, zum Einnehmer der dortigen französischen Bahn.

Postbeamte:

7. Januar, Herr Joh. Kaspar Sieber, von und in Wasserstorf, Kts. Zürich, zum Posthalter daselbst.
- " Herr Joseph Chariatte, von Rossemaison, in Delémont, Kts. Bern, zum Postkommis an letztem Orte.
- " Herr Joh. Jakob Brändli-Fäsch, von Uetikon, Kts. Zürich, zum Chef des Briefdistributionsbureau in Basel und dortigen Kassaführer.
11. " Herr Ferdinand Gaspard Roulet, von Yverdon, bisheriger Volontaire auf dem Postbureau in Solothurn, zum Postkommis in Ste. Croix.
- " Herr François Pilloud, von Yverdon, zum Postverwalter und Telegraphisten in Ste. Croix.

Zum Pulververkäufer ist patentirt worden: Herr Johann Lehmann, in Rüderswyl, Kts. Bern.

Berichtigung.

Zum zweiten Alinea des Art. 2 im Entwurf zur Ergänzung des Eisenbahngesetzes (siehe Seite 8 hievor) gehört folgender Nachtrag:
 „welche (d. h. die Genehmigung) ertheilt werden soll, sofern nicht
 „die Selbstständigkeit dieses Betriebs oder dieser Verwaltung gefährdet ist.“



Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1856
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	02
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.01.1856
Date	
Data	
Seite	70-72
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 808

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.